

Der Prozeß

Ein Justiz-Skandal

Tatort. Fürth
Ortsverbindungsstr.
Fürth-Bernbach

als Führer/in des Krad, Fabrikat BMW, Kennzeichen FUE-NU 12 (D), folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Tatbest.- Tatbestand und dazugehörige Tatbestandsergänzung:
nummer

101130 Sie schädigten durch außer Acht lassen der im Straßenverkehr erforderlichen Sorgfalt +) andere Verkehrsteilnehmer durch Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug.
§ 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 1.4 BKat

Bemerkungen (insbes. Tatfolgen):

Verkehrsunfall verursacht.
Alexander Schmidt, FÜ-EZ 722 (U) 03-10

Zeugen:

Keller POK PI Fürth-West

S ebastian.olbert@accenture.com schrieb:
Sach ma, wie war dein Gerichtstermin? Hast du gewonnen?

rom: tsweth@ewf.uni-erlangen.de

F To: Sebastian.olbert@accenture.com
OK! Du willst's ja nicht anders:

Also:

Vorgeschichte: Meiner Meinung nach hat mich im letzten Sommer ein BMW bei niedriger Geschwindigkeit vom Moped geholt, weil er völlig unvermittelt nach einer 90Grad - Kurve begonnen hat zu wenden. In diesem Moment wollte ich überholen und bin ihm hinten links in den Kotflügel gekachelt. Daraufhin hab ich eine Strafe wegen einer Ordnungswidrigkeit (35 €) erhalten, bei der im Text stand, ich wäre "auf ein stehendes" Fahrzeug aufgefahren (Was DEFINITIV nicht wahr ist, weil der Typ seinen BMW nicht über die Strasse getragen hat, sondern gefahren ist. Ausserdem geht die Behauptung, ich sei "auf ein stehendes" Fahrzeug aufgefahren gegen meine Ehre als ich-fahr-auch-im-Winter-Motorrad-Fahrer.) Also hab ich Widerspruch eingelegt und es kam gestern zur Verhandlung vor der grossen Schwurgerichtskammer des Obergerichtes Fürth (naja: vielleicht täusch ich mich da auch mit den Bezeichnungen, aber ich musste vor Gericht. Basta. Um 10:20 Sitzungssaal 104). Nicole hat mich zur moralischen Unterstützung begleitet. Das ging, weil die Verhandlung öffentlich war.

Zu Beginn wurde mir der "Anklagetext" vorgelesen und ich durfte Stellung nehmen. Ich sagte der Richterin, dass sich mein Widerspruch nicht gegen den Tatbestand an sich richtet, dass ich ÜBERHAUPT auf IRGEND EIN Fahrzeug aufgefahren sei (in MEINEN Augen wäre das Anlass fuer eine erneute Verhandlung) sondern, dass ich Widerspruch gegen die Behauptung erhoben hätte, ich sei "auf ein stehendes" Kfz aufgefahren. Sie blickte mich an und fragte, ob das mein Ernst sei und ich

erneuerte meine Aussage, ich haette tatsaechlich nur Widerspruch gegen die Behauptung erhoben, ich sei "auf ein stehendes" Fahrzeug aufgefahren. Daraufhin wechselte sie unglaeubige Blicke mit der Stenotypistin, die eindeutig verriet, dass sie mich fuer nicht ganz kosher haelt und ich ueberlegte kurz, ob ich einen Antrag wegen Befangenheit des Gerichts stellen sollte. Ich tat es nicht, was sich in der Folge als grober Fehler herausstellen sollte. Sie verlas - ICH meine: etwas verwirrt - erneut, dass mir ein Verstoss gegen Paragraph blablabla zur Last gelegt wuerde und ich vermute, dass in diesem Paragraphen nicht EINDEUTIG zwischen dem Auffahren auf ein FAHRENDES oder STEHENDES Fahrzeug unterschieden wird. Kurz und gut: ich solle doch die 35 € zahlen. Aber NICHT MIT MIR!! Ich lies den Unfallgegner - einen russischen Baeker (WIRKLICH!) - als Zeugen in den Zeugenstand rufen. Er behauptete, dass er noch gar nicht gewendet haette, sondern geblinkt und immer noch in Fahrtrichtung blickend GESTANDEN haette, waehrend ich ihm reinfuhr. LUEGE!! Das kann nicht sein, weil ich ihm in die SEITE gefahren bin. Trotzdem verzeichtete ich auf eine Vereidigung, weil ich dachte, die Richterin wuerde die Unmoeglichkeit der Behauptung erkennen. FEHLER!!! Sie erkannte es nicht! Im Verlauf des Kreuzverhoers wandt ich mich selbstverstaendlich mehrfach an "Euer Ehren" um immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass ich NIEMALS "auf ein stehendes" KFZ aufgefahren sei. (Ich tat das sicherheitshalber, obwohl "Euer Ehren" mir ebenfalls mehrfach zu verstehen gab, sie haette mein Anliegen in voller Gaenze sowohl semantisch als auch syntaktisch erfasst. Naja. Aber "sicher ist sicher"). Nach der Befragung des Zeugen kam nun meine Freundin in's Spiel. EIGENTLICH erwarte ich in so einer Situation irgendwelche koerpersprachlichen Signale im Sinne eines "Chacka! Du schaffst das! Weiter so, Thomas, mein Held! Du bist auf dem richtigen Weg und sowieso der groeSte!" FEHLER! WEIT gefehlt. Meine Liebe Nicole warf mir mit rollenden Augen einen Blick (begleitet durch Tippen des Fingers an Ihre Schlaefe) zu, der nicht unbedingt geeignet war, mich zu ermutigen. Sicherheitshalber nahm ich ihre Koerpersprache zum Anlass, mich an das "hohe Gericht" zu wenden, um zu betonen, dass es mir aussschliesslich darum ginge, gegen den Vorwurf, ich sei "auf ein stehendes" Fahrzeug aufgefahren, Widerspruch

zu erheben. (Im Lauf der Verhandlung liess mich die (wohl gemerkt: von Anfang an BEFANGENE) Richterin diesen Wichtigen Sachstand nicht mehr komplett zu Ende sprechen) Zu meiner Freundin blickte ich im Verlauf des Prozesses NICHT mehr hin. Der hohe Gerichtshof schien trotz aller Bemühungen meinerseits nicht RESTLOS verstanden zu haben, dass es mir ausschliesslich darum ging, gegen die Behauptung ich sei "auf ein stehendes" Kfz aufgefahren, Widerspruch einzulegen. Also griff ich zu einem Beispiel: Wenn mir zur Last gelegt würde, ich sei auf ein ROTES Kfz aufgefahren, obwohl dies in Wirklichkeit BLAU gewesen waere, so würde ich AUCH Widerspruch einlegen. Der Vorwurf sei naemlich - aus mathematischer Sicht - teilweise und damit bereits IM GANZEN falsch. Es gibt eben nur ein Richtig oder Falsch in der Mathematik. DAS wiederum sei ihr, der "hohen Richterin" (befangen!!! VORSICHT!!) egal. Ich haette gegen Paragraph blablabla verstossen und damit waeren Euro 35 faellig. Basta. JA ABER..... NEIN: LAUT PARAGRAPH blablabla... ABER.... NEIIIIINNNN! Ich hatte den Eindruck, sie wolle sich nicht weiter hinreichend mit der notwendigen Sorgfalt meinem Fall widmen und fragte mich, ob ich nun endgültig zahlen (35€) wolle, oder auf einem Urteil bestünde. (Uli hatte mich einen Tag vorher dringend vor einem Urteil gewarnt). Ich fragte (höflich) nach dem Unterschied zwischen zahlen und Urteil. Der Unterschied sei "finanziell unerheblich" kam als Antwort. HAHAAAA! NICHT MIR MIR! Ich antwortete: "Entschuldigung. Aber könnten Sie "finanziell unerheblich" definieren? Als Mathematiker kann ich damit nichts anfangen. Für den einen seien naelich 5€ unerheblich, für den anderen 500€) NEIN! Sie könne das jetzt NICHT definieren und ich solle mich jetzt endlich entscheiden. Aeh... also gut: Aber noch EINE Frage: Wenn ich jetzt zahle, dann gestehe ich ja implizit ein, ich sei "auf ein stehendes" Fahrzeug aufgefahren. JA! ABER DAS SEI DOCH EGAL! (meinte SIE). Aber ICH sehe das anders. Also: Ich möchte nicht zahlen und warte auf ein Urteil. (ich dachte, dass sie dann sagen würde, ich soll in 2 Wochen wieder kommen. WEIT gefehlt). Denn jetzt gings ganz schnell: Bitte erheben Sie sich! (Ich tat das) Hiermit ergeht folgendes Urteil: Sie werden zu 35€ wegen Verstoss gegen Paragraph blablabla... verurteilt. Zusätzlich 35€ Bearbeitungsgebühr. Und zusätzlich tragen Sie die Kosten

des Verfahrens. Bitte nehmen Sie wieder Platz (ich tat das). So. Ich könnte jetzt noch einen Kommentar zum Urteil abgeben. Ob ich das wolle. JA! Ich wollte. Wörtlich: "Ich bitte zu Protokoll zu nehmen, dass es mir bei meinem Widerspruch ausschliesslich um den Vorwurf ging, ich sei "auf ein stehendes" Kfz aufgefahren." Ob das alles waere? Ja. Damit ist die Verhandlung geschlossen. Auf Wiedersehn.

Ich brach NICHT in Tränen aus. Das permanente An-den-Kopf-Tippen meiner lieben Freundin auf dem Gang vor dem Volksgerichtshof ignorierte ich einfach. Obwohl alles um mich herum zu schwanken und zu wirbeln schien, strauchelte ich nicht. Aber EINS steht fest: Ich werde Widerspruch gegen das Urteil einreichen und in die naechste Instanz gehen!